

TARIF

1. Allgemeines

¹Die Ergotherapeutin ist im Rahmen der ärztlichen Verordnung, der gesetzlichen Bestimmungen und ihres Fachwissens frei in der Wahl ihrer Beratungs- und Behandlungsmethoden. Gestützt darauf wählt sie die Therapie nach den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Zweckmässigkeit aus.

²Der Tarif basiert auf Einzel- oder Gruppenbehandlung pro volle oder angebrochene Viertelstunde.

³Wenn die im Rahmen einer Sitzung durchgeführten Leistungen durch die Ergotherapeutin auf den Tag verteilt werden, so ergibt dies nicht Anspruch auf eine zweimalige Verrechnung derselben Tarifziffer.

⁴Zwei Sitzungen pro Tag dürfen verrechnet werden, sofern die zweifache Behandlung pro Tag vom Arzt ausdrücklich verordnet wurde.

2. Tarifpositionen / Interpretationen

Ziffer	Einzelbehandlung	Taxpunkte pro 15 Minuten
7601	Ergotherapeutische Massnahmen in Anwesenheit der Patientin (Abklärung, Erfassung, Behandlungsmassnahmen, Beratung Anleitung, Anpassen von Schienen etc.)	24
7602	Patientenbezogene ergotherapeutische Leistungen ohne Anwesenheit der Patientinnen (Abklärung, Erfassung, Planung, Vorbereitung, Nachbearbeitung, Herstellen und Anpassen von Schienen, Hilfs- und Übungsmaterial etc.)	18
7603	Passive ergotherapeutische Massnahmen in Anwesenheit der Patientinnen (TENS, Parafinbäder etc.)	11
7604*	Wegzeit bei Behandlungen ausserhalb des Spitals (Hin- und Rückfahrt vom Spital zum Behandlungsort)	9

Ziffer	Gruppenbehandlung: Zweiergruppen	Taxpunkte pro 15 Minuten
7611	Ergotherapeutische Massnahmen in Anwesenheit der Gruppe (Behandlungsmassnahmen, Beratung, Anleitung etc.)	12
7612	Gruppenbezogene ergotherapeutische Leistungen ohne Anwesenheit der Gruppe (Planung, Vorbereitung, Nachbearbeitung, etc.)	9
7614*	Wegzeit bei Behandlungen ausserhalb des Spitals (Hin- und Rückfahrt vom Spital zum Behandlungsort)	5
Ziffer	Gruppenbehandlung: Kleingruppen (3 - 5 Teilnehmer)	Taxpunkte pro 15 Minuten
7621	Ergotherapeutische Massnahmen in Anwesenheit der Gruppe (Behandlungsmassnahmen, Beratung, Anleitung etc.)	6
7622	Gruppenbezogene ergotherapeutische Leistungen ohne Anwesenheit der Gruppe (Planung, Vorbereitung, Nachbearbeitung, etc.)	5
7624*	Wegzeit bei Behandlungen ausserhalb des Spitals (Hin- und Rückfahrt vom Spital zum Behandlungsort)	2
Ziffer	Gruppenbehandlung: Grossgruppen (über 5 Teilnehmer)	Taxpunkte pro 15 Minuten
7631	Ergotherapeutische Massnahmen in Anwesenheit der Gruppe (Behandlungsmassnahmen, Beratung, Anleitung etc.)	3
7632	Gruppenbezogene ergotherapeutische Leistungen ohne Anwesenheit der Gruppe (Planung, Vorbereitung, Nachbearbeitung, etc.)	2
7634*	Wegzeit bei Behandlungen ausserhalb des Spitals (Hin- und Rückfahrt vom Spital zum Behandlungsort)	1

*) Bei der Benützung eines privaten Motorfahrzeuges wird für die Hin- und Rückfahrt eine Entschädigung von 50 Rappen pro Kilometer vergütet. Bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels können die Billettkosten 2. Klasse verrechnet werden.

Das Spital ist berechtigt, Schienen und ergotherapeutische Therapiehilfen, die dem Therapieziel dienen und von der Ergotherapeutin abgegeben werden, bis zum Betrag von 250 Franken (Einstandspreis der verkauften Ware, d.h. inkl. Beschaffungs- und Lagerkosten) pro Patientin und Jahr, ohne besondere Kostengutsprache, zu verrechnen. Die Rechnung ist zu detaillieren.

Für Schienen und Therapiehilfen, die im Einzelfall den Betrag von 250 Franken übersteigen, ist beim zuständigen Versicherer eine Kostengutsprache einzuholen.